

Kreis Stormarn

Der Landrat

Fachdienst Straßenverkehrsangelegenheiten

Anlage 2



Kreis Stormarn • Der Landrat • 23840 Bad Oldesloe

Stadt Ahrensburg
-Die Bürgermeisterin-
Manfred-Samusch-Str. 5
22926 Ahrensburg

Dienstgebäude / Zentrale:

Rögen 36 / 40, 23843 Bad Oldesloe
Tel.: 0 45 31 / 89 02 -10, Fax: 0 45 31 / 8 20 71
Internet: www.kreis-stormarn.de

Geschäftszeiten:

Montag bis Freitag 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr
zusätzlich Montag 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr
und Donnerstag 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr

Auskunft erteilt:

Klaus Sahlmann
Gebäude: G, Raum: 1a
Tel.: 0 45 31 / 89 02 - 11, Fax.: 0 45 31 / 8 20 71
E-Mail: k.sahlmann@kreis-stormarn.de
Mein Schreiben vom: , Az.:44/1
Ihr Schreiben vom , Ihr Zeichen
Datum: 05. Februar 2007

Übernahme von Zulassungstätigkeiten (Lebenslage „Umzug“)

Sehr geehrte Damen und Herren,

In der Zulassungsbehörde wird zwischenzeitlich die neue Software „OK_Vorfahrt“ erfolgreich eingesetzt. Diese Software bietet u.a. auch Möglichkeiten, „Dritte“ (z.B. Bürgerbüros) mit bestimmten Aufgaben zu betrauen.

Die nachfolgenden Informationen geben einen Überblick darüber, welche Aufgaben übernommen werden könnten.

Es bieten sich dabei diejenigen Aufgaben an, bei denen keine Zulassungsbescheinigungen Teil II (früher: Fahrzeugbriefe) auszufertigen sind. Dazu gehören:

1. Außerbetriebsetzungen (früher: vorübergehende Abmeldungen bzw. endgültige Stilllegungen)
2. Anschriftenänderungen innerhalb des Kreises
3. Namensänderungen (soweit der/die Halter/in schon im Besitz der neuen Zulassungsbescheinigungen I und II ist **und** in der Zulassungsbescheinigung II noch Platz für eine neue Haltereintragung –neuer Name- ist).

Diese Aufgaben können im Echtbetrieb durchgeführt werden. Ein vor einiger Zeit gestarteter Probelauf mit dem Amt Siek zeigt, dass es keine Schwierigkeiten gibt. Die Zusammenarbeit mit dem Amt Siek funktioniert, die Datenbearbeitung und -erfassung läuft dort störungsfrei.

Es ist allerdings vor Aufnahme des Echtbetriebes erforderlich, dass folgende Voraussetzungen geschaffen werden:

- a) Direktzugriff auf die Daten der Zulassungsbehörde
- b) Bereitstellung von Druckern, die die Fahrzeugpapiere bedrucken können

Seite 1 von 2



c) Teilnahme am Archivierungssystem der Zulassungsbehörde (Optimal Systems)
Die Schulungen für diese Aufgaben könnten jederzeit nach Absprache hier in der Zulassungsbehörde durchgeführt werden (Dauer: ca. 10 Arbeitstage). Grundsätzlich besteht auch die Möglichkeit, dass an den ersten Tagen des Echtbetriebes ein/e Mitarbeiter/in der Zulassungsbehörde zu ihnen abgeordnet wird.

Bei Übertragung dieser Aufgaben müsste ein öffentlich-rechtlicher Vertrag geschlossen werden, der auch eine Regelung über die Aufteilung der Verwaltungsgebühren beinhaltet.

Zum möglichen Arbeitsanfall kann die folgende Berechnung Anhaltspunkte liefern:

1. Einwohnerbestand Kreis Stormarn (31.03.2006)	=	224.441
2. Einwohnerbestand Stadt Ahrensburg (31.03.2005)	=	30.137
3. Fahrzeugbestand Kreis Stormarn (01.01.2006)	=	177.954
4. Abmeldungen (vorübergehende u. endgültige) (2005)	=	33.701
5. Namens- o. Anschriftenänderungen (2005)	=	4.044
(Eine Einzelauswertung ist hier leider nicht möglich)		

Da in der Stadt Ahrensburg 13,43% der Kreisbevölkerung wohnen, kann davon ausgegangen werden, dass die Zulassungsgeschäfte im gleichen Verhältnis anfallen. Als Besonderheit ist jedoch zu berücksichtigen, dass ca. **50 % aller Abmeldungen** durch Händler bzw. Zulassungsdienste vorgenommen werden (die Halter/innen wechseln die Fahrzeuge).

Demnach ist in einem Jahr folgender Arbeitsanfall zu erwarten:

Abmeldungen -Ahrensburg-(13,43% von 33.701) = 4.526; davon 50% = **2.263**

Namens- oder Anschriftenänder. Ahrensburg. (13,43% von 4.044) = 543

Die Gebühren (einschließlich eines KBA-Anteils von 0,50€) betragen bei Abmeldungen von Fahrzeugen mit OD-Kennzeichen 5,90€ (neue Zulassungsbescheinigungen) bzw. 6,20€ (alte Fahrzeugpapiere) bzw. bei auswärtigen Kennzeichen 11,00€ (neue Zulassungsbescheinigungen) bzw. 11,30€ (alte Fahrzeugpapiere) und 11,70€ bei Anschriftenänderungen (neue Besch.) bzw. 11,00€ (alte Papiere) sowie 12,00€ bei Namensänderungen.

Nach einer vor Jahren in der Zulassungsbehörde durchgeführten Aufgabenanalyse wird hier der zeitliche Anteil bei den Abmeldungen mit 3 Minuten und den Namens- oder Anschriftenänderungen mit 5 Minuten pro Fall bewertet.

Soweit Interesse besteht, diese (Teil-) Aufgaben mit zu erledigen, bitte ich um entsprechende Information. Für weitere Auskünfte stehe ich ihnen jederzeit gerne zur Verfügung. Soweit Informationen zur Hardware gewünscht werden, steht ihnen Frau Brueggemann-Bornhoeft (Tel.: 04531/160-566) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Klaus Sahlmann

